



Herr Sascha Krah

Gemeindevorstand

Frau Alexandra Braunsch

Frau Astrid Braunsch

Herr Walter Krug

Herr Dieter Zinke

- 1 Anbau Kindertagesstätte "Kleine Waldwichte"
- 2 Gemeindevorstandsbericht - Gemeindevertretung 23.02.2022  
Vorlage: 0041/2022
- 3 Entlassung eines ehrenamtlichen Beigeordneten  
Hier: Herr Günter Böhling  
Vorlage: 0032/2022
- 4 Einführung / Verpflichtung und Ernennung eines neuen Beigeordneten  
Hier: Herr Dr. Joachim Blackert  
Vorlage: 0033/2022
- 5 Anfragen UNS-Fraktion
- 5.1 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind?“  
Vorlage: 0034/2022
- 5.2 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?“  
Vorlage: 0035/2022
- 5.3 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“  
Vorlage: 0036/2022
- 6 Antrag UNS-Fraktion
- 6.1 Antrag an den Gemeindevorstand: „Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“  
Vorlage: 0037/2022
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)  
Vorlage: 0005/2022

- 8 Grundstückskaufvertrag „Seniorenwohnen“
- 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Fuldabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement  
Vorlage: 0026/2022
- 10 Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020  
Vorlage: 0038/2022
- 11 Verschiedenes

**Bemerkungen:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 17.02.2022 für den 23.02.2022, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Anbau Kindertagesstätte "Kleine Waldwichte"**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Manfred Rewald, berichtet, dass noch Klärungsbedarf besteht und dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

zur Kenntnis genommen

**TOP 2 Gemeindevorstandsbericht - Gemeindevertretung 23.02.2022  
Vorlage: 0041/2022**

zur Kenntnis genommen

**Berichterstatter**

**Berichtszeitraum**

Michael Steisel

26.01.2022 bis 23.02.2022

<b>Bürgermeister Steisel</b>	
<b>Quartalsgespräch Wasserversorgung</b>	
<p><b>Rückblick zur Zusammenarbeit im letzten Quartal</b></p> <p>Die Zusammenarbeit lief trotz Corona-Situation und langfristigem Krankheitsausfall seitens EAM gut. Dieser Eindruck wird insbesondere auch durch das Betriebspersonal der Gemeinde bestätigt. Hr. Hast gibt in diesem Zusammenhang mit einer Folie eine Übersicht zu den bisherigen Tätigkeiten und der Umsetzung kleinerer Maßnahmen seit Vertragsschluss. Die Ankopplung/Schnittstellen der Fernwirktechnik muss zwischen EAM und Gemeinde weiterbearbeitet werden.</p>	<p>310 Frau Vogel</p> <p>001 Herr Steisel</p>

## **Weiterentwicklung Wasserversorgung - Stand Bypass-Leitung und Pumpe TB Wellerode 2**

Die Haushaltsplanungen der Gemeinde sind für dieses Jahr fast abgeschlossen. Auf Grund der zu erwartenden Kosten, muss eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, die in den Gebührenhaushalt und der Finanzplanung der Gemeinde abgebildet werden kann. Nach erster Einschätzung der Gemeinde sind die finanziellen Mittel für dringend erforderliche Maßnahmen soweit verfügbar. Prioritäten der Maßnahmen haben sich im Zuge der Zusammenarbeit und der inzwischen besseren Netzkenntnisse auf Seiten der EAM verschoben. Hr. Hast stellt in diesem Zusammenhang die Ziele und die aktuelle Priorisierung konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wasserversorgung der Gemeinde vor.

Für die Auswechslung der Pumpe TB Wellerode 2 sollte kurzfristig ein Angebot durch die Gemeinde eingeholt werden. Auch die Pumpen-Steigleitung sowie der Brechtelkopf sollte lt. EAM erneuert werden. Diese Maßnahme hat in der Umsetzung die höchste Priorität und sollte mit Blick auf die Umsetzungsressourcen bei potenziellen Dienstleistern und der Materialverfügbarkeit sofort in Angriff genommen werden.

### **Überprüfung der Aufbereitung am HB Wellerode**

**Bau der Bypass-Leitung (von HB Eiterhagen zum HB Wattenbach) hätte deutliche Vorteile für das Gesamtsystem und sollte umgesetzt werden.**

**Erst nach Umsetzung dieser beiden Maßnahmen sollte eine Sanierung des TB Wellerode I in Angriff genommen werden.**

**Überprüfung der Aufbereitung/Entsäuerung am HB Eiterhagen. Ggf. wird diese Aufbereitung nach Überprüfung nicht mehr benötigt.**

### **Weiteres Vorgehen**

Hr. Steisel regt an, dass zur Stabilisierung der Wasserversorgung auch Gespräche hinsichtlich der Potentiale für übergreifende Lösungen mit der Gemeinde Lohfelden geführt werden. Für die langfristige Weiterentwicklung der Wasserversorgung im Kasseler Osten sollten in diesem Zuge auch Kooperations-Potentiale ausgelotet werden. Herr Steisel kontaktiert für ein Gespräch Bgm. Jäger und informiert im Anschluss Fr. Vogel.

Sobald mehr belastbare Informationen vorliegen soll im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung informiert werden. Die entsprechenden Unterlagen sollen rechtzeitig an die Fraktionen verteilt werden. Das Ziel soll sein, die Unterlage als Planung der Gemeinde ab 2023 im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung zu verabschieden.

## **E-Ladestation**

Für die Installation einer E-Ladestation an der Verwaltung liegt auf Empfehlung der EAM der folgende Vorschlag vor.

Die Installation wird aus Mitteln der EKM gefördert.

Ladeinfrastruktur an der Gemeindeverwaltung

001  
Herr Steisel



### Ladeinfrastruktur

- |  |                |
|--|----------------|
| › 1 Stück ABL Wallbox eMH3 Twin Master mit zwei Ladepunkten<br>a` max. 11kW oder 1x max. 22 kW | 3.600 €        |
| › 1 Stück beleuchtete Stele und Fundament  | 1.000 €        |
| › Elektrobau, Erdungsanlage, Inbetriebnahme,<br>DGUV3 Prüfung, Dokumentation, etc.             | 1.000 €        |
| › Tiefbaukosten  | 1.000 €        |
| › Beschilderung und Anfahrtschutz  | 500 €          |
| › Parkplatzmarkierungen in hochwertiger 2-Komponenten Farbe                                    | <u>1.300 €</u> |

**Gesamtkosten - netto -** **8.400 €**

**Technischer, Dienstleistungsvertrag**

<ul style="list-style-type: none"> <li>› <b>Technischer Dienstleistungsvertrag (Stromverkauf Kommune)</b></li> <li>› Inspektion &amp; Wartung <span style="float: right;">300 Euro</span></li> <li>› Störungsannahme/Beseitigung durch Fernzugriff und Abrechnung der Ladezyklen <span style="float: right;">850 Euro*</span></li> <li>› Zugriff Kundenportal <span style="float: right;"><u>100 Euro</u></span></li>   <li>› <b>Gesamtkosten (netto) jährlich</b> <span style="float: right;"><b>1.250 Euro</b></span></li> </ul> <p>*425 Euro netto jährlich jede weitere Ladesäule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› <b>Einmalige Einrichtungsgebühr</b> für das erforderliche Backend <b>je Ladesäule netto</b> 225 Euro</li> </ul>	
<b>Terminplanung Sitzungen Haushaltsplan 2022</b>	
<p>28.02.2022 Verteilung der Beratungsgrundlagen an die Fraktionen</p> <p>05.04.2022 Feststellung HH-Plan 2022 im Gemeindevorstand</p> <p>06.04.2022 Einbringung des Haushaltsplans 2022 in der Gemeindevertretung</p> <p>20.04.2022 Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss</p> <p>27.04.2022 Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung</p> <p>Für die Haushaltsplanung ist die Finanzierung der Projekte KVK „Wohnen am Schwarzebach“, Planungen Wasserversorgung, Kita „Kleine Waldwichte“ usw. zu klären.</p> <p>Der Haushaltsplan sollte bis zum 30.04.2022 beschlossen sein da sonst die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 für die Genehmigung erforderlich ist.</p>	<p>200 Frau Zufall</p>
<b>Grundsteuerreform</b>	
<p>In seiner Sitzung am 08.02.2022 wurde der Gemeindevorstand über den aktuellen Stand der anstehenden Grundsteuerreform informiert.</p> <p>Das Infoblatt der Hessischen Steuerverwaltung ist als Anlage beigefügt.</p>	<p>001 Herr Steisel</p>

**TOP 3 Entlassung eines ehrenamtlichen Beigeordneten**  
**Vorlage: 0032/2022**

**Beschlussvorschlag:**

**Herr Günter Böhling wird mit Wirkung vom 27.01.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Beigeordneter der Gemeinde Söhrewald entlassen.**

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Einführung / Verpflichtung und Ernennung eines neuen Beigeordneten**  
**Vorlage: 0033/2022**

**Beschlussvorschlag:**

**Herr Dr. Joachim Blackert (CDU) ist damit ehrenamtlicher Beigeordneter der Gemeinde Söhrewald.**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5 Anfragen UNS-Fraktion**

**TOP 5.1 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Wellerode angefallen sind?“**  
**Vorlage: 0034/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?“**  
**Vorlage: 0035/2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3 Anfrage an den Gemeindevorstand: „Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhang bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen aktuell vor?“**  
**Vorlage: 0036/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

zur Kenntnis genommen

### **TOP 6 Antrag UNS-Fraktion**

#### **TOP 6.1 Antrag an den Gemeindevorstand: „Veröffentlichung einer Bürgerinformation im Söhrewaldboten zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge.“**

**Vorlage: 0037/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert im Söhrewaldboten eine Bürgerinformation zur Funktionsweise der wiederkehrenden Straßenbaubeiträge zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen

#### **TOP 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

**Vorlage: 0005/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Söhrewald beteiligt sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).**

einstimmig beschlossen

### **TOP 8 Grundstückskaufvertrag „Seniorenwohnen“**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

einstimmig beschlossen

#### **TOP 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Fuldaabrück, Lohfelden, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald im Bereich Fördermittelmanagement**

**Vorlage: 0026/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Söhrewald beteiligt sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am Fördermittelmanagement Kasseler Osten.**

**Die anteiligen Kosten werden nach Einwohnern abgerechnet. Grundlage ist die jeweilige Einwohnerzahl des statistischen Landesamtes**

**Für die interkommunale Zusammenarbeit werden Fördermittel des Landes Hessen beantragt.**

mehrheitlich beschlossen  
Ja 15 Enthaltung 1

**TOP 10 Kenntnisnahme der Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020  
Vorlage: 0038/2022**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage aufgelisteten Haushaltüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020 mit 80.458,34 € im Ergebnishaushalt und mit 144.002,92 € im Finanzhaushalt, mithin 224.461,26 € nach § 100 HGO zur Kenntnis.**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11 Verschiedenes**

gez. Werner Pausch  
Vorsitzender  
Söhrewald, den 24.02.2022

gez. Ute Pormetter  
Schriftführer  
Söhrewald, den 24.02.2022

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>23.02.2022</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, DGH Wattenbach	
Beginn	20.00 Uhr	
<b>Anfrage der Fraktion UNS vom 08.02.2022</b> <b>Baugrundstücke Sonnenhangweg Wattenbach</b>		
Die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet um Beantwortung der Anfrage: Wie viele Bauplätze sind im Baugebiet Sonnenhangweg bereits verkauft worden und wie viele Bauanträge liegen vor.		
4 Grundstücke sind verkauft 1 Grundstück liegt beim Notar 3 Grundstücke sind reserviert 1 Grundstück ist noch frei Bisher liegen drei Bauanzeigen vor. Bauanträge sind hier nicht erforderlich		

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>23.02.2022</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, DGH Wattenbach	
Beginn	20.00 Uhr	
<b>Anfrage der Fraktion UNS vom 08.02.2022</b>		
<b>Feuerwehrhaus Wellerode</b>		
Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben, die für die Standortanalyse und Planung eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Wellerode angefallen sind?		
Die Standortanalyse wurde mit 17.850,00 Euro abgerechnet. Im Falle einer Weiterbeauftragung werden 50% des Honorars angerechnet.		

Besprechung / Sitzung	<b>Sitzung Gemeindevertretung</b>	
Datum	<b>23.02.2022</b>	
Ort	Gemeinde Söhrewald, DGH Wattenbach	
Beginn	20.00 Uhr	

### **Anfrage der Fraktion UNS vom 08.02.2022 Bau und Sanierung von Radwegen in Söhrewald**

Die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet um Beantwortung der Anfrage:  
Welche Radwege in Söhrewald wurden 2015 und 2016 mit Bundes- bzw. Landesmitteln gebaut oder saniert und wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben?

Mit Antrag vom 29.08.2014 wurde die Reparatur der Dammdecke der Söhrebahntrasse mit geschätzten Kosten von 20.000,00 € beantragt.

Am 09.10.2014 wurde ein Auftrag in Höhe von 6.800,00 € netto an die Fa. Mohr erteilt.

Mit Rechnung vom 10.11.2014 wurden 7.268,52 € an die Fa. Mohr ausbezahlt.

Mit Rechnung vom 26.11.2014 wurden 971,04 € an die Fa. Techwa ausbezahlt.

Mit Rechnung vom 03.12.2014 wurden 2.335,38 € an den Landwirt Gerhard Neumann ausbezahlt.

Mit Antrag vom 29.03.2016 wurde die Ertüchtigung des Grundwegs mit geschätzten Kosten in Höhe von 15.000,00€ beantragt.

Am 02.11.2016 wurde ein Auftrag in Höhe von 8.419,00 € an die Fa. Pfaff erteilt

Mit Antrag vom 19.06.2017 wurde die Sanierung der Oberfläche der Söhrebahntrasse mit geschätzten Kosten in Höhe von 3.000,00 € beantragt.

Für die Maßnahmen gab es keine Bundes- oder Landesförderung.

Die Maßnahmen wurden mit Mitteln des Landkreises Kassel unterstützt.



## Informationen zur Grundsteuerreform in Hessen

Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

wir möchten Sie frühzeitig über die neue Grundsteuer in Hessen informieren. Die neue Grundsteuer wird zwar erst ab dem Jahr 2025 eingeführt. **Doch bereits im laufenden Jahr 2022** sind die Kommunen und die Finanzämter im Land darauf angewiesen, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung **Ihrem Finanzamt eine nur wenige Angaben umfassende Erklärung zum Grundsteuermessbetrag einreichen.**

Der Grundsteuermessbetrag ist das Berechnungsergebnis aus den von Ihnen erklärten Angaben (wie z.B. den Flächen) und den vom Finanzamt automatisch beigesteuerten Faktoren. Diesen Messbetrag multipliziert dann Ihre Gemeinde vor Ort mit dem im Jahr 2025 geltenden örtlichen Grundsteuerhebesatz und berechnet so die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig auf die **Abgabe Ihrer Erklärung ab dem 1. Juli 2022** vorbereiten.

### **Warum gibt es eine veränderte Grundsteuer ab dem Jahr 2025?**

Die bisherige Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Das ist ungerecht, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018 und so müssen in ganz Deutschland die jahrzehntelang unveränderten Grundlagen ab 2025 durch eine veränderte Grundsteuer ersetzt werden. Allein in Hessen betrifft das rund drei Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewusst für eine sehr einfache Grundsteuer entschieden. Dennoch müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung einige Angaben machen, die in den Behörden nicht voll digitalisiert vorliegen. Das muss schon 2022 geschehen, weil die Neubewertung aller rund drei Millionen hessischen Grundstücke nun einmal Zeit benötigt. **Deshalb müssen Sie bitte bereits in diesem Jahr eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben.**

### **Wer muss wann eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben?**

Wenn Sie zum Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten oder bebauten Grundstücks, einer Eigentumswohnung oder eines Betriebs der Land- und

Forstwirtschaft oder auch nur einzelner land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind, haben Sie bitte eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abzugeben. Hierfür haben Sie **vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022** Zeit. **Vor dem 1. Juli ist das aus technischen Gründen nicht möglich** – das ist in ganz Deutschland so.

### **Was ist bei der Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag zu beachten?**

Bitte **übermitteln Sie ab dem 1. Juli 2022 Ihre Erklärung elektronisch** an das zuständige Finanzamt. Die Pflicht zur elektronischen Abgabe gilt ebenfalls nicht nur in Hessen. Die elektronische Abgabe erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Steuerklärung und beugt Übertragungsfehlern vor. Für die elektronische Abgabe können Sie das ELSTER-Verfahren nutzen. Hierzu ist eine einmalige Registrierung im Internet auf [elster.de](https://elster.de) nötig. **ELSTER** steht für "**EL**elektronische **ST**eu**ER**klärung" und ist ein kostenloser Service der Steuerverwaltungen in Deutschland, um beispielsweise Steuererklärungen digital abzugeben. Wenn Sie sich bereits bei ELSTER registriert haben, müssen Sie sich für die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nicht ein zweites Mal registrieren. **Wenn Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren.** Im Übrigen dürfen Familienangehörige (z. B. die Kinder oder Enkelkinder) bei der Erklärungsabgabe unterstützen und z. B. ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Erklärung auch für ihre Angehörigen abzugeben. In Einzelfällen sind Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Abgabe möglich: Wer glaubhaft darlegen kann, dass eine elektronische Abgabe nicht möglich ist, der kann die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag auch in Papierform abgeben. Rufen Sie im Zweifel beim Bürgerservice des Finanzamts an. Dort gibt man Ihnen gerne Auskunft, ob Sie in Ihrem Fall die Erklärung auch in Papierform abgeben dürfen. Aber auch dann sind die Erklärungsvordrucke erst ab dem 1. Juli 2022 verfügbar, so dass Sie auch erst ab diesem Zeitpunkt die Erklärung beim Finanzamt abgeben können.

Helfen Sie bitte mit, damit die veränderte Grundsteuer zum 1. Januar 2025 möglichst reibungslos eingeführt werden kann. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Hessische Steuerverwaltung**

### **Unser Informationsangebot für Sie:**

Besuch Sie uns im Internet auf [grundsteuer.hessen.de](https://grundsteuer.hessen.de). Hier beantworten wir Ihnen weitere wichtigste Fragen zur neuen Grundsteuer in Hessen und geben viele nützliche Tipps, damit Sie ab dem 1. Juli 2022 gut vorbereitet sind.

**Sie haben uns im Internet besucht und weiterhin Fragen zu Ihrem konkreten Steuerfall?**

Dann wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt. Dies ist für die Grundsteuer das Finanzamt, in dessen Bezirk ihr Grundbesitz liegt. Die Kontaktdaten der Finanzämter in Hessen finden Sie auch auf [grundsteuer.hessen.de](https://grundsteuer.hessen.de).